

Mölder, A., & Tiemeyer, V. (2017): Der Wandel der Strukturen im Wald und in der Forstwirtschaft seit dem 18. Jahrhundert – Eine kritische Analyse im Osnabrücker Land. Heimatjahrbuch Osnabrücker Land 2018: 82–95.

Der Wandel der Strukturen im Wald und in der Forstwirtschaft seit dem 18. Jahrhundert

Eine kritische Analyse im Osnabrücker Land

Andreas Mölder und Volker Tiemeyer

Einführung

Im Hinblick auf den Wald ist der Begriff „Strukturwandel“ in zweierlei Hinsicht von großer Bedeutung. Zum einen spielt der Wandel der Strukturen im Wald als solcher eine wichtige Rolle, hier sind die Schichtigkeit der Waldbestände und vor allem die Zusammensetzung der Baumarten zu nennen. Aber auch naturschutzfachlich bedeutungsvolle Strukturen wie Totholz, Habitatbäume¹ und Sonderbiotope können einem Wandel unterliegen. Zum anderen ist der Wandel derjenigen Strukturen bedeutsam, die in sozio-ökonomischer Hinsicht unmittelbar mit dem Wald zusammenhängen. Neben den Strukturen der Forstwirtschaft und des Waldbesitzes sind hier insbesondere die gesellschaftlichen Strukturen zu nennen, in denen die im Wald tätigen und vom Wald abhängigen Menschen eingebunden sind.

In diesem Beitrag werden im Hinblick auf das Osnabrücker Land (Abb. 1) beide Aspekte des waldbezogenen Strukturwandels in ihrer geschichtlichen Entwicklung beleuchtet, wobei die Analyse natürlich auch gegenseitige Abhängigkeiten berücksichtigt. Wie andere Elemente der Kulturlandschaft auch unterlag der Wald besonders im 19. Jahrhundert einem starken Wandel, der im 18. Jahrhundert begann und bis heute folgenreich ist. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt dieses Beitrages auf dem Strukturwandel im 19. Jahrhundert und dessen Auswirkungen für die Jetztzeit.

Die Ursachen des Strukturwandels im Wald und in der Forstwirtschaft

1648: „Pax optima rerum“ – auch für den Wald?

Die Wälder im Osnabrücker Land wurden seit dem Mittelalter zumeist von Markgenossenschaften bewirtschaftet, nur kleine Waldflächen befanden sich im Besitz der Landesherrschaft. Hauptnutzungsarten neben dem Bau- und Brennholzeinschlag waren Schweinemast und Streunutzung. Dementsprechend war die Struktur der Bestände wahrscheinlich sehr unregelmäßig; neben niederwaldartigen Laubwaldbeständen³ muss es auch ältere und fruchttragende Eichen und Buchen gegeben haben. Markordnungen und funktionierende gesellschaftlich-politische Kontrollmechanismen verhinderten eine Übernutzung der Waldbestände; man kann in gewisser Hinsicht von einer nachhaltigen Wirtschaftsweise sprechen. Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts begann die althergebrachte Ordnung jedoch zu zerfallen, ein Ursachenkomplex aus Kriegsfolgen, Bevölkerungswachstum und ineffektiven Vorschriften führte zu dieser Entwicklung. Spätestens ab dem Dreißigjährigen Krieg (1618–1648) gerieten die Markgenossenschaften in eine existenzielle Krise und die Markwälder wurden zunehmend übernutzt.⁴

Nach den Bestimmungen der Immerwährenden Kapitulation wurde das Fürstbistum Osnabrück ab 1650 abwechselnd von katholischen und lutherischen Fürstbischöfen regiert, letztere stammten aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg. Dabei kümmerten sich die lutherischen Landesherren sehr um Forstangelegenheiten, während die katholischen Bischöfe diese vernachlässigten. Die Lutheraner Ernst August I. (Regierung 1662–

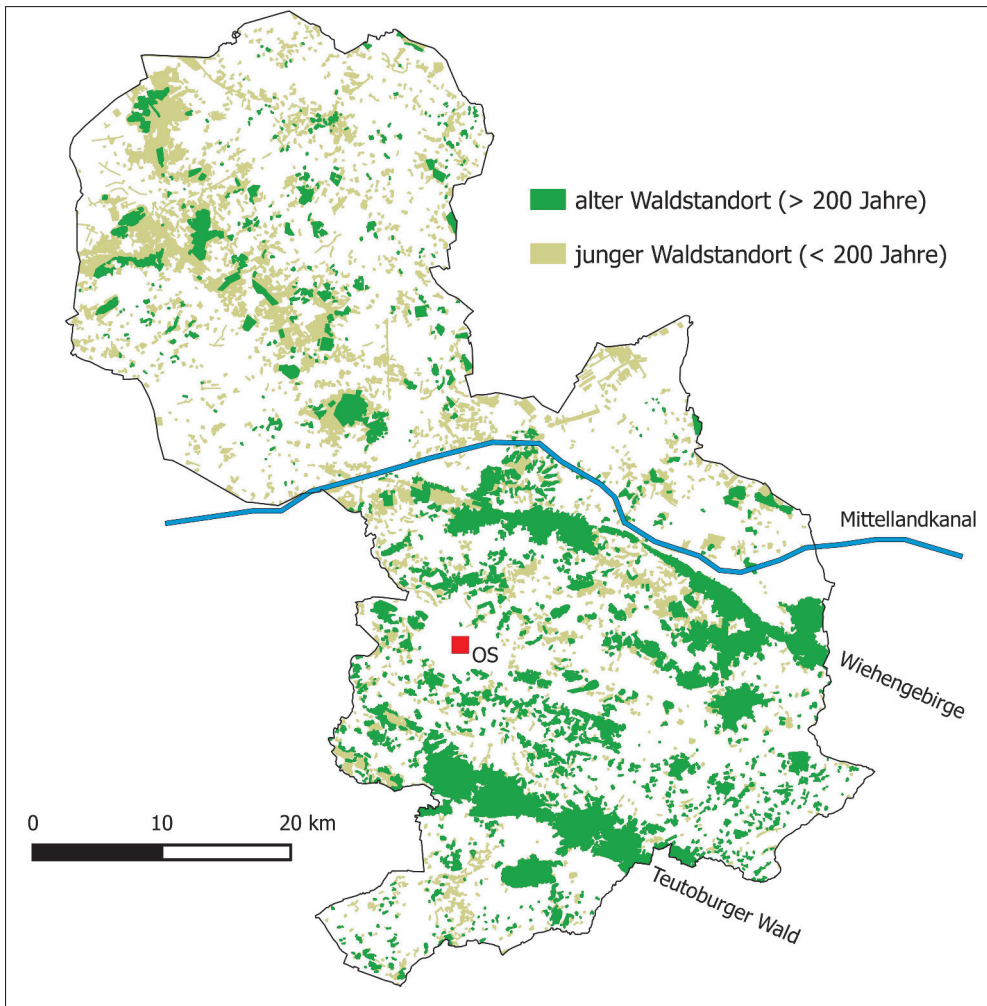


Abb. 1: Waldflächen im Osnabrücker Land. Der Flächenanteil des Waldes beträgt ca. 20 %.²

1698) und Ernst August II. (Regierung 1716–1728) versuchten mehrmals, Mark- und Forstordnungen zu etablieren. Ziel war es, den Niedergang der Markwälder zu beenden und den landesherrlichen Einfluss auf die Markgenossenschaften zu vergrößern. Die Umsetzung dieser Pläne wurde jeweils durch die Landstände verhindert, die um ihre besonderen Vorrechte in den Markgenossenschaften fürchteten.⁵

1721: Ein politischer Kompromiss mit weitreichenden Folgen

Schließlich erschien die Aufteilung der Markwälder unter den Markberechtigten als die einzig vernünftige Lösung. Diese Entwicklung kann unter dem Einfluss einer geistigen Strömung gesehen werden, die man später als Agrarindividualismus bezeichnete. So erließ Fürstbischof Ernst August II. am 14. Juli 1721 eine „Verordnung wegen Teilung der Marken und desfalls von den Holzgrafen einzusendenden Projekte“.⁶ Die Inhalte

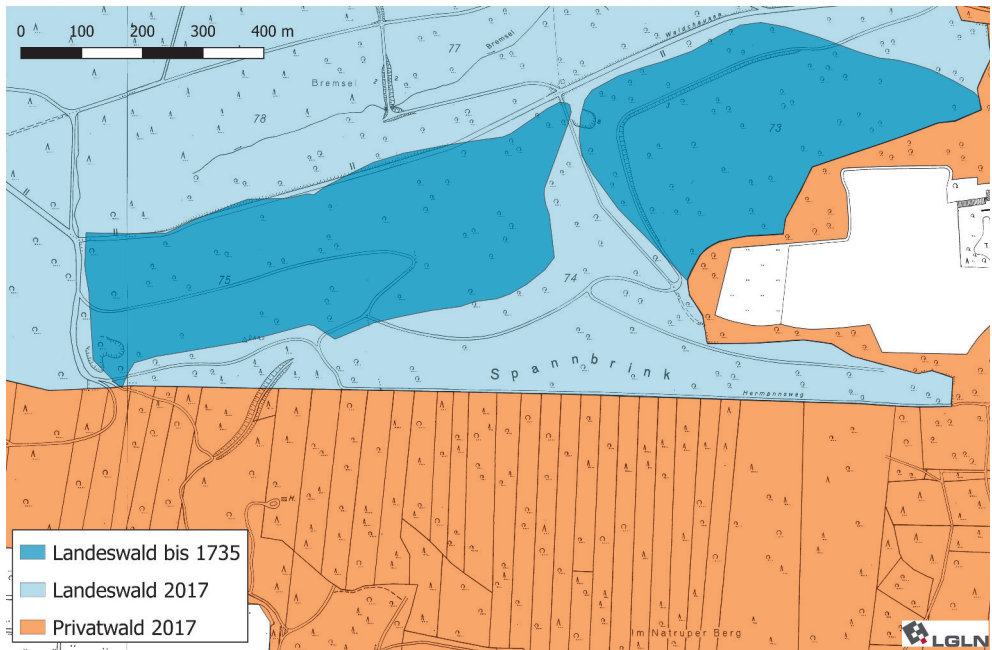


Abb. 2: Der Bereich des Spannbrinks nördlich von Hilter am Teutoburger Wald. Die Wälder der Markgenossenschaft Hilter wurden 1735 geteilt. Beachtung verdient die bunte Mischung aus Laub- und Nadelholz im Bereich des heutigen Privatwaldes.⁹

dieser Verordnung waren ein politischer Kompromiss zwischen den Ansprüchen des Fürstbischofs, der Landstände und auch der Markgenossen, was im absolutistischen Zeitalter sicher eine Besonderheit darstellte. Bis zum Jahre 1778 erfolgten daraufhin auf Antrag der jeweiligen Markgenossenschaften in 17 Markwäldern „Offene Teilungen“, bei denen zwar der Holzboden aufgeteilt und privatisiert wurde, gemeinschaftliche Nutzungen wie die Waldweide jedoch vorerst weiter bestehen blieben. Neben den Markgenossen und den markberechtigten Gutsherren erhielt auch der Staat Teile des Waldes, wenn er in einer Markgenossenschaft als Holzrichter fungierte. Um die Teilungen möglichst gerecht zu gestalten, wurden den Markgenossen in Abhängigkeit von der Größe ihres Erbes⁷ unterschiedlich viele Waldstücke verschiedener Güte zugelost, wobei die Form dieser Flurstücke zwischen langen, schmalen Streifen und kleinen Rechtecken variierte. Der Staat durfte die ihm zufallenden Waldstücke allerdings frei auswählen und nutzte dies, um seinen Waldbesitz sinnvoll zu arrondieren (Abb. 2).⁸

Ab 1765: Justus Möser festigt die neuen Besitzstrukturen im Wald

Als während der Minderjährigkeit des dritten lutherischen Fürstbischofs, Friedrich August von York und Albany (1763–1827), die Verwaltung des Hochstifts quasi in den Händen von Justus Möser (1720–1794) lag, setzte sich dieser sehr für die Festigung der neuen Waldbesitzstrukturen ein. Möser sorgte ab 1765 nicht nur für eine zentrale Verwaltung und geordnete Bewirtschaftung der landesherrlichen Wälder, sondern forcierte auch die vollständige Teilung der Markwälder unter den Berechtigten. Das heißt, dass fortan auch die dem Baumnachwuchs schädliche Waldweide abgeschafft werden sollte.

Auf verschiedene Art und Weise wurden die Markgenossenschaften dazu bewogen, den vollständigen Teilungen zuzustimmen und damit ihre Auflösung zu beschließen. So wurden Prämien für die beiden ersten vollständig geteilten Marken und die größten Pflanzkämpfe ausgelobt, auch erfolgte die kostenlose Abgabe von Fichten- und Kiefern Samen an die neuen Privatwaldbesitzer. Zwangsmaßnahmen wurden vermieden, das Beispiel erfolgreich geteilter Marken sollte unschlüssige Markgenossenschaften dazu motivieren, einer Teilung zuzustimmen. Tatsächlich wurden nach und nach alle Markgenossenschaften aufgelöst und der Markwald konnte unter den Berechtigten aufgeteilt werden.¹⁰

19. Jahrhundert: Ein tief greifender Strukturwandel im Wald und in der Forstwirtschaft

Waldbauliche Folgen der neuen Besitzstrukturen

Aus waldbaulicher Sicht führten die neuen Waldbesitzstrukturen zu sehr unterschiedlichen Entwicklungen, die unmittelbar mit der Art des Waldbesitzes zusammenhingen. In den landeseigenen Waldflächen wurde entsprechend den neuesten forstwirtschaftlichen Konzepten der Hochwaldbetrieb¹¹ eingeführt, der mit detaillierten Forsteinrichtungen zur Verjüngungs- und Nutzungsplanung, einer Beendigung des Niederwaldbetriebes³ und auf geeigneten Standorten mit dem verstärkten Anbau von Nadelhölzern einherging. Die waldbaulichen Verhältnisse im neu entstandenen Kleinprivatwald standen dazu in einem großen Gegensatz, der sich über die Jahrzehnte sogar noch verstärkte. Vielerorts im Osnabrücker Land war schon bald erkennbar, wo Kleinprivatwald an Staatswald grenzte, da der landeseigene Hochwald gänzlich andere Bestandsstrukturen aufwies als der zumeist weiterhin im Niederwaldbetrieb genutzte Kleinprivatwald.¹²

Im zunehmenden Maße zeigte sich ein aus Sicht der modernen Forstwirtschaft grundsätzlicher Planungsfehler bei der Aufteilung der Markwälder: Zwar hatte man sich nach Kräften bemüht, den unterschiedlichen Ansprüchen der Markgenossen gerecht zu werden, doch waren dabei die Erfordernisse der Forstwirtschaft im Hinblick auf rationell bewirtschaftbare Flächenformen und -größen außer Acht gelassen worden.¹³ Heinrich Christian Burckhardt (1811–1879), der von 1853 bis zu seinem Tode Forstchef des Königreichs Hannover beziehungsweise der preußischen Provinz Hannover war, fasste das Ergebnis aus Sicht der Forstwirtschaft mit drastischen Worten zusammen:¹⁴

„Überall Zersplitterung in kleine Teile von unpassendster Form, ohne geregelte Begrenzung, ohne hinlängliche Wege [...], ein Chaos von unvollständigen Beständen und zufällig durcheinander liegenden Holz- und Betriebsarten, mit vielen Blößen, mit Weide, Plaggenhieb und Streunutzung, oft mit plänterndem Schlagholzhiebe, eine Wirtschaft, die kaum noch den Namen Forstwirtschaft verdient! [...] Wohl liegen hier große geschlossene Waldflächen, und hier und da hat besserer Boden erhalten, was anderwärts schon verschwunden ist, im Allgemeinen aber tragen diese Waldungen nur ein dünnes Kleid von Niederwald, und der grüne Laubschmuck der schönen osnabrückschen Berge ist, in der Nähe besehen, meistens nur ein Flor über misshandeltem Boden.“

Sowohl Burckhardt als auch der königlich preußische Forstmeister von Dücker in Minden setzten sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die (Wieder-) Einrichtung von Genossenschaftsforsten ein, um eine geordnete und rationelle Bewirtschaftung des Privatwaldes zu erreichen.¹⁵ Burckhardt tat dies mit Bezug auf das 1875 erlassene preußische

„Gesetz betreffend Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften“. Dieses Gesetz eröffnete die Möglichkeit, „die gemeinschaftliche forstmäßige Bewirtschaftung des Genossenschaftswaldes nach einem einheitlich aufgestellten Wirtschaftsplane“ durchzuführen.¹⁶ Doch wurde diese Option im Osnabrücker Land nicht genutzt – der noch im 18. Jahrhundert vonseiten des Staates geförderte Individualismus der zahlreichen Waldbesitzer stand dem offenbar entgegen. Immerhin wurden auf Grundlage des genannten Gesetzes im Laufe der Jahre verschiedene Waldschutzgenossenschaften im Osnabrücker Land gegründet, die fortan eine koordinierte Zusammenarbeit und forstfachliche Betreuung der vielen privaten Waldbesitzer ermöglichten.¹⁷

Ökologische Folgen der neuen Besitzstrukturen

Auch aus waldökologischer Sicht resultierten die neuen Besitzstrukturen in großen Veränderungen, die sich in den Staats- und Privatwaldflächen wiederum verschieden darstellten. Im Staatswald führte die Einführung des Hochwaldbetriebes vor allem zu einer Verdunklung der Bestände, was nicht ohne Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Waldlebensgemeinschaften blieb. So traten an lichte Waldstrukturen angepasste Pflanzenarten zurück, während typische Arten der in der Vegetationszeit dunklen Buchenwälder sowie der ganzjährig dunklen Nadelwälder zunehmend geeignete Lebensbedingungen vorfanden. Als Beispiel sei das im Landesbesitz befindliche Laubwaldgebiet Freeden bei Bad Iburg genannt: Zum Beginn des 20. Jahrhunderts kamen dort noch das Männliche Knabenkraut sowie die Filzrose als Licht liebende Arten vor. Diese Vorkommen können nun als erloschen gelten. Demgegenüber gedeihen dort typische Arten des geschlossenen Buchenwaldes wie Lerchensporn, Wald-Bingelkraut und Waldmeister



Abb. 3: Heiderelikt mit Besen- und Glockenheide im Kleinprivatwald am Hülsberg bei Hilter am Teutoburger Wald.

auch heutzutage noch prächtig. Im Kleinprivatwald hingegen blieben lichte Waldstrukturen durch die Weiterführung des Niederwaldbetriebes bis weit in das 20. Jahrhundert hinein erhalten, mitunter finden sich auch heute noch kleine Heideflächen auf ertragschwachen Standorten mit lichtem Nadelwald (Abb. 3).¹⁸

Im Hinblick auf die Vogelwelt profitierte insbesondere der Schwarzspecht vom zunehmenden Angebot an stärkeren Buchen im staatseigenen Hochwald, die er zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen nutzen konnte.¹⁹ Für tief greifende Veränderungen der Avifauna sorgte aber insbesondere die Umwandlung von schlechtwüchsigen Laubwaldbeständen in Nadelwälder sowie die Aufforstung von einst markgenossenschaftlich genutzten Heideflächen.²⁰ Während der verstärkte Nadelholzanbau Arten wie die Haubenmeise begünstigte, wurden Vögel der halb offenen Landschaft zunehmend seltener und starben im Osnabrücker Land teilweise ganz aus. Als Beispiel sei neben dem Wiedehopf das Birkhuhn genannt, das noch zum Beginn des 20. Jahrhunderts als Standvogel auf Heideflächen bei Ostenfelde, Glandorf und Laer im Osnabrücker Südkreis vorkam und selbst im Wiehengebirge nordöstlich von Buer verbreitet war, nun aber schon seit Jahrzehnten an allen genannten Örtlichkeiten verschwunden ist. Neben den Heideaufforstungen trug natürlich auch die zunehmend intensivere Landnutzung zum Aussterben dieser Vogelarten bei.²¹

Der Wandel der sozialen Strukturen

Die Überführung des Waldbesitzes vom gemeinschaftlichen Eigentum in Privatbesitz blieb nicht ohne soziale Folgen. Einerseits sahen sich die einstigen Markgenossen durch das neu erlangte Eigentum an Grund und Boden in ihrer gesellschaftlichen und ökonomischen Position gestärkt. Andererseits hatten viele Heuerlinge, denen man die Mitnutzung der Mark bis zu deren Teilung auch ohne verbriefte Rechte häufig gestattet hatte, das Nachsehen. Sie gingen bei der Privatisierung der Mark leer aus und sahen sich fortan von essenziellen Ressourcen wie Brennholz und Weidegrund ausgeschlossen. Da diese Entwicklung mit Missernten und dem Niedergang des protoindustriellen Leinengewerbes einherging, gerieten viele Heuerlinge in Not. Revolten und eine große Auswanderungswelle in die USA waren die Folgen.²²

Die langfristigen Folgen des Strukturwandels im Wald und in der Forstwirtschaft

Forstwirtschaftliche Aspekte

Während landwirtschaftliche Flächen vor allem im Zuge von Flurbereinigungen des 20. Jahrhunderts zu größeren Wirtschaftseinheiten zusammengefasst wurden, unterblieb eine solche Entwicklung im Kleinprivatwald des Osnabrücker Landes. Wie in anderen Regionen auch führte die Parzellierung des Privatwaldes zu einer dauerhaft hohen Vielfalt an Betriebsarten, Bewirtschaftungsintensitäten und Baumarten.²³ Im Sinne der Vorschläge von von Dücker und Burckhardt (siehe oben) gab es in jüngster Zeit erneut Bestrebungen, die Waldbesitzer von der Sinnhaftigkeit der Bildung von Waldgenossenschaften beziehungsweise einer Waldflurbereinigung zu überzeugen. Wie schon im 19. Jahrhundert scheiterten diese Ansinnen vornehmlich am Individualismus der Waldbesitzer.²⁴

Obwohl der Nadelwaldanteil im Kleinprivatwald des Osnabrücker Landes im Laufe des 19. Jahrhunderts beständig zugenommen hatte, vor allem auf nährstoffarmen und sandigen Standorten, wurde noch in den 1920er Jahren bis zu 30 % der Waldfläche im Nieder-

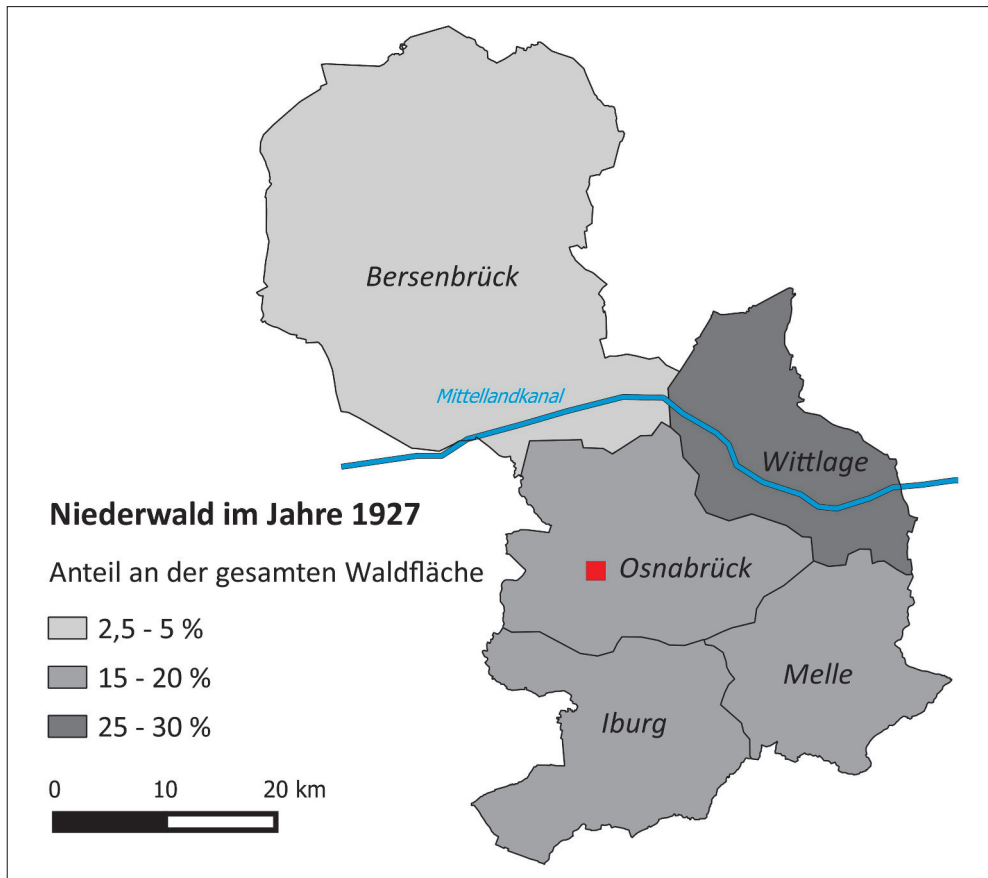


Abb. 4: Anteile des Niederwaldes an der gesamten Waldfläche im Jahre 1927 in den damaligen Kreisen.²⁶

waldbetrieb bewirtschaftet. Die Schwerpunkte lagen dabei im Teutoburger Wald und im Wiehengebirge (Abb. 4). Nach dem Zweiten Weltkrieg, als die zunehmende Verfügbarkeit von preisgünstigen fossilen Energieträgern das Interesse der Waldbesitzer an der Brennholzgewinnung schwinden ließ, wurden viele Niederwälder in Nadelwald umgewandelt. Trotz dieser Entwicklung haben etliche ehemals im Niederwaldbetrieb bewirtschaftete Bestände mit ihren markanten Strukturen bis in die heutige Zeit überdauert (Abb. 5). Dabei reicht die Bewirtschaftungsintensität von Beständen mit regelmäßigen Hauen bis hin zu Beständen, in denen seit Jahrzehnten keine Holznutzung mehr stattgefunden hat. Viele ehemalige Niederwaldschläge wurden durch die gezielte Förderung eines einzelnen Stockausschlages zu hochwaldartigen Beständen weiterentwickelt. Hinzukam die gezielte Förderung von Edellaubhölzern wie Vogelkirsche, Bergahorn und Spitzahorn. Seit der Jahrtausendwende ist dabei ein gestiegenes Interesse vieler Waldbesitzer an ihren Beständen zu verzeichnen, das insbesondere durch steigende Holzpreise sowie ein wiedererwachtes Interesse an der erneuerbaren Ressource Holz als Brennstoff bestärkt wird. Nicht nur Nadelwaldbestände, sondern auch viele durchgewachsene ehemalige Niederwaldschläge werden nun wieder verstärkt genutzt.²⁵

Die Privatwaldbesitzer im Osnabrücker Land sind heute in verschiedenen Waldschutzgenossenschaften organisiert, drei Forstbetriebsgemeinschaften und der Kreisforstverband Osnabrück fungieren als Dachverbände. Sowohl für die fachliche Beratung dieser forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und ihrer Mitglieder als auch für die Planung und Durchführung waldbaulicher Maßnahmen ist das Forstamt Weser-Ems der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zuständig. Die Vermarktung und der Verkauf des erzeugten Holzes erfolgt durch die Nord-West-Holz e.G., deren Gründung 2011 erfolgte.

Wie wissenschaftliche Untersuchungen zeigen konnten, sind nicht alle Kleinprivatwaldbesitzer an einer rein kommerziellen Nutzung ihres Waldes interessiert, da vielen der ästhetische Wert ihres Waldes oder auch Naturschutz- und Erholungsaspekte wichtiger sind als die Holznutzung. Andere Waldbesitzer scheuen den Aufwand, den eine aktive Waldbewirtschaftung mit sich bringt, oder wohnen weit von ihrem Waldbesitz entfernt.²⁷ Deshalb wird im Kleinprivatwald zumeist weniger Holz geerntet als in größeren privaten Forstbetrieben. So werden im Hinblick auf ganz Niedersachsen im Kleinprivatwald mit Betriebsgrößen unter 20 Hektar im Mittel 3,4 Festmeter pro Jahr und Hektar genutzt, während es in Bezug auf alle Eigentumsgrößenklassen im Privatwald 5,1 Festmeter pro



Abb. 5a



Abb. 5b



Abb. 5c



Abb. 5d

Bestandsstrukturen von Rotbuchenwäldern im Osnabrücker Land. a) Seit Langem ungenutzter Niederwald im Kleinprivatwald am Spannbrink bei Hilter am Teutoburger Wald, b) ein vermutlich mehrere Jahrhunderte alter Wurzelstock im Kleinprivatwald am Großen Kellenberg im Wiehengebirge, c) Hochwald im Besitz der Niedersächsischen Landesforsten am Großen Freeden, Teutoburger Wald, d) durchgewachsener Niederwald mit den typischen „Elefantenfüßen“ im Kleinprivatwald am Großen Kellenberg.

Jahr sind. Im Wald der Niedersächsischen Landesforsten beträgt die mittlere jährliche Nutzung 6,7 Festmeter pro Jahr und Hektar.²⁸

Die derzeit 6.170 Hektar umfassende landeseigene Waldfläche im Osnabrücker Land wird seit nunmehr 250 Jahren zentral verwaltet. Dafür zuständig ist heute das Forstamt Ankum der Niedersächsischen Landesforsten. Der Laubwaldanteil beträgt gegenwärtig 38 % und der Nadelwaldanteil 62 %. Dabei dominiert im Osnabrücker Nordland auf ehemaligen Heidestandorten die Kiefer (Abb. 1); im Berg- und Hügelland des Südkreises sind insbesondere in den Nachkriegsjahren Fichtenwälder begründet worden. Heute werden diese Nadelwälder durch das Nachpflanzen von Rotbuchen und anderen heimischen Baumarten in stabilere, naturnähere Mischwälder umgebaut.²⁹

Aspekte des Naturschutzes

Aufgrund der großen Vielfalt an Betriebsformen, Bewirtschaftungsintensitäten und Baumarten, die vom durchgewachsenen Niederwald bis hin zu Fichtenbeständen mit Kleinkahlschlägen reichen, hat sich im kleinparzellierten Privatwald des Osnabrücker Landes ein reichhaltiges Mosaik an Lebensräumen entwickelt.

Dabei stellen die von Rotbuchen dominierten, durchgewachsenen Niederwälder einen besonders wertvollen Lebensraum dar, der mit Fug und Recht als eine Besonderheit von europäischem Rang bezeichnet werden kann. Die Niederwaldstöcke, aus denen mitunter schon mehrere Generationen an Stockausschlägen entwachsen sind, können Alter von mehr als 100 Jahren erreichen und sind damit Zeiger einer langen Lebensraumkontinuität. In Verbindung mit Habitatbäumen, die aus Stockausschlägen hervorgegangen sind, weisen diese strukturreichen Niederwaldstöcke eine Vielfalt an Kleinlebensräumen wie Mulmhöhlen, Wurzelhöhlen und Rindentaschen auf (Abb. 5, 6). Diese können einer Vielzahl von Tieren und Pflanzen als Lebensraum dienen. Hier sind insbesondere auf Alt- und Totholz spezialisierte Moose, Käfer, Schnecken und Pilze zu nennen.³⁰ Darüber hinaus zeichnen sich die Niederwälder im Osnabrücker Land durch eine typische und artenreiche Krautschichtvegetation aus, vor allem auf solchen Standorten im Teutoburger Wald, die von Kalkstein mit überlagerndem Lösslehm geprägt sind. Während sich nach Hauungen eine artenreiche Mischung aus typischen Waldpflanzen und Licht liebenden Saum- und Lichtungspflanzen zeigt, unterscheiden sich auch geschlossene Niederwälder in ihrem Artenspektrum deutlich von Buchenhochwäldern in der Nachbarschaft. Beispielsweise kommen in den Niederwäldern die Halbschattenpflanzen Große Sternmiere, Hohe Schlüsselblume, Kleines Immergrün und Blut-Ampfer vor; diese Artenkombination stellt floristisch eine enge Beziehung zu den Eichen-Hainbuchen-Wäldern der Westfälischen Bucht her. Einige alte Niederwälder können sogar dem Wärme liebenden Kalk-Buchenwald trockener Standorte zugeordnet werden. Typische Pflanzenarten dieser seltenen Waldgesellschaft sind Weißes Waldvöglein, Raues Veilchen, Echte Schlüsselblume und Vogel-Nestwurz.³¹

Heutzutage sind die meisten Niederwaldstöcke überaltert und haben die Fähigkeit zur Bildung vitaler Stockausschläge verloren. Zudem wurden regionale Techniken zur Erziehung neuer Niederwaldstöcke seit Jahrzehnten nicht mehr angewendet. Angesichts dieser Entwicklung ist davon auszugehen, dass zukünftig immer mehr durchgewachsene Niederwälder zu Hochwäldern umgebaut werden. Da große Waldbereiche mit alten Niederwäldern in FFH-Gebieten³² liegen, sollten die noch zu erarbeitenden Managementpläne diese Entwicklungen aufgreifen und sowohl die wertvollen Strukturen wie Wurzel- und Mulmhöhlen als auch neu zu etablierende Niederwälder berücksichtigen. Dass



Abb. 6a



Abb. 6b

Struktur- und Baumartenvielfalt im Kleinprivatwald bei Hilter am Teutoburger Wald. a) Rotbuche als Habitatbaum mit Stammhöhlen, im Hintergrund Fichten, b) von links: Stieleiche, Rotbuche (mit Loch, hervorgegangen aus Stockausschlag), Sandbirke, Eberesche.

die Reaktivierung der historischen Niederwaldnutzung unter den heutigen sozioökonomischen und natürlichen Rahmenbedingungen jedoch sehr schwierig ist, zeigen entsprechende Untersuchungen im Teutoburger Wald bei Lengerich.³³ Weitere wissenschaftliche Forschungsarbeiten sollten sich daher dieses Problems annehmen, um Lösungen für die Praxis zu entwickeln.

Darüber hinaus bestehen insbesondere im Osnabrücker Südkreis aktuelle Konflikte zwischen der Naturschutzverwaltung und den örtlichen Waldbesitzern, die sich um zu starke Eingriffe in ihre wirtschaftliche Freiheit sorgen. Allerdings sollen den Waldbesitzern im Zuge eines sogenannten Erschwernisausgleiches, der in Niedersachsen mit der rechtlichen Sicherung von FFH-Gebieten einhergeht, nicht unbeträchtliche finanzielle Mittel zugesprochen werden.³⁴ Diese zurzeit konfliktträchtige Entwicklung aus neutraler Sicht zu betrachten, wäre ein weiteres interessantes Studienobjekt für die Wissenschaft.

Ungeachtet der aufgezeigten Schwierigkeiten sollten sich die Maßnahmen des Naturschutzes im Kleinprivatwald des Osnabrücker Landes darauf konzentrieren, die mit der traditionell-bäuerlichen und mitunter relativ extensiven Waldwirtschaft verbundenen Habitatstrukturen zu erhalten und neu zu entwickeln. Wie das im Rahmen einer kleinflächigen Privatwaldwirtschaft gelingen kann, zeigt das beispielhafte Projekt „Naturschutz durch Kooperation – Artenvielfalt für den Kellenberg“ der Stiftung für Ornithologie und Naturschutz (SON), das im Wiehengebirge bei Melle durchgeführt wird. Dabei wurden im Kellenberg zunächst naturschutzfachliche bedeutsame Strukturen und Objekte, beispielsweise Habitatbäume, starkes Totholz und Horstbäume, systematisch erfasst und darauf aufbauend erfolgreich Strategien für deren langfristigen Erhalt entwickelt. Dabei zeigten die privaten Waldbesitzer eine unerwartet hohe Bereitschaft, sowohl Objekte als auch Bestände in das freiwillige Netzwerk im Kellenberg zu integrieren.³⁵ Dass eine

Sensibilisierung von Waldbesitzern für die Naturschätze in ihren Beständen dringend nötig ist, beweist die vielerorts zu beobachtende Fällung von alten und starken Höhenbäumen, die zu Brennholz verarbeitet werden, obwohl sie einem gesetzlichen Schutz unterliegen.³⁶ Dabei könnten auf freiwilliger Basis, das zeigen die Ergebnisse des Kellenbergprojekts, durchaus etliche Altbäume erhalten werden, vor allem solche, die nicht der Naturschutzgesetzgebung unterliegen. Auch ein eher unbürokratisch aufgebauter finanzieller Ausgleich könnte helfen, weitere Altbäume für den Naturschutz zu sichern. Ein im Privatwald angesiedeltes Pilotprojekt zu dieser Thematik dürfte Erfolge erzielen, die über das Osnabrücker Land hinaus Beachtung fänden.

Im Hinblick auf die Landeswälder im Osnabrücker Land liegen die Schwerpunkte des Naturschutzes in der großflächigen Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Buchenwaldgesellschaften, in der Renaturierung der bachbegleitenden Erlen-Eschenwälder sowie im Erhalt und in der Entwicklung von Alt- und Totholzstrukturen. Dabei liegen etwa 1.500 Hektar Landeswaldflächen in Naturschutz- und FFH-Gebieten und werden gezielt nach den Bedürfnissen des Natur- und Artenschutzes gepflegt. Im 41 Hektar großen Naturwald Großer Freeden bei Bad Iburg, wo seit über 40 Jahren keine Holzernte und Bewirtschaftung mehr erfolgt, darf sich der Wald vollständig eigendynamisch entwickeln. Auf weiteren 233 Hektar innerhalb und außerhalb der Schutzgebiete sind Gruppen von Habitatbäumen in naturnahen Buchen- und Eichenmischwäldern ausgewiesen worden. Diese Habitatbäume werden nicht genutzt, sondern ihrer natürlichen Entwicklung und dem Zerfall überlassen, um den Alt- und Totholzspezialisten ihren Lebensraum zu erhalten.³⁷

Aspekte der Erholungsnutzung

Für den Naturtourismus und die Naherholung sind insbesondere die vorab beschriebenen Laubwälder mit ihren vielfältigen Bestandsstrukturen und ihrem Reichtum an Arten von großer Bedeutung. Sie bieten Wanderern, Familien mit Kindern und anderen Erholungsuchenden einzigartige Naturerlebnisse. Beispielsweise wirbt der Natur- und Geopark TERRA.vita gezielt für Wanderungen durch die „verwunschen wirkenden“ Niederwaldgebiete des Teutoburger Waldes, denen „die häufig bizarr geformten Rotbuchen“ ein „urtümliches Aussehen“ verleihen.³⁸

Resümee

Es konnte gezeigt werden, dass die heutigen Waldbesitzstrukturen des Osnabrücker Landes im Grunde auf eine Verordnung aus dem Jahre 1721 zurückgehen, deren Inhalte einen politischen Kompromiss darstellten. Im Zuge dieser Verordnung wurden die zuvor markgenossenschaftlich genutzten Wälder privatisiert und in Hunderte von kleinen Waldparzellen aufgeteilt, deren Ausformung und Größe im Hinblick auf eine rationelle Waldbewirtschaftung sehr ungünstig sind. Daneben war es dem Staat möglich, seinen Waldbesitz zu vergrößern und sinnvoll zu arrondieren. Diese Überführung des Waldbesitzes vom gemeinschaftlichen Eigentum in Privatbesitz blieb nicht ohne soziale Folgen, vor allem war den Heuerleuten fortan der Zugang zu essenziellen Ressourcen wie Brennholz und Weidegrund verwehrt. Im Laufe des 19. Jahrhunderts führten die gewandelten Waldbesitzstrukturen in Abhängigkeit von der Art des Waldbesitzes zu sehr verschiedenen Strukturen der Waldbewirtschaftung und der Waldbestände: Während im Staatswald die moderne und planmäßige Hochwaldwirtschaft Einzug hielt, entstand im bäuerlichen Kleinprivatwald eine dauerhaft hohe Vielfalt an Betriebsarten, Bewirtschaft-

tungsintensitäten und Baumarten. Vor allem aber blieb vielerorts die Niederwaldwirtschaft als traditionelle Betriebsart bis weit in das 20. Jahrhundert hinein bestehen. Die ehemals im Niederwaldbetrieb bewirtschafteten Bestände weisen heutzutage aus Sicht des Naturschutzes sehr wertvolle Strukturen auf, die im Zuge der kleinflächigen Privatwaldwirtschaft erhalten und neu entwickelt werden sollten. Dabei können die von Rotbuchen dominierten Niederwälder als eine Besonderheit von europäischem Rang bezeichnet werden, die zudem eine große touristische Bedeutung haben. Bezüglich der Landeswälder im Osnabrücker Land liegen die Schwerpunkte des Naturschutzes vor allem auf der Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Buchenwaldgesellschaften und ihrer typischen Strukturen im Hinblick auf größere Flächeneinheiten.

Anmerkungen

- 1 Als Habitatbäume werden Bäume bezeichnet, die besondere Lebensräume für andere Lebewesen wie Vögel, Fledermäuse, Käfer, Flechten oder Pilze anbieten. Sie zeichnen sich durch ein zumeist gehobenes Alter, Stammhöhlen und andere Nist- und Ruhemöglichkeiten, eine große, strukturreiche Krone, besondere Wuchsformen sowie hohe Totholzanteile aus.
- 2 Geobasisdaten: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BGK); Daten zur Waldbedeckung: Niedersächsisches Forstplanungsamt (NFP).
- 3 Der Niederwald ist eine Betriebsart in der Forstwirtschaft, bei der die Waldverjüngung über Stockausschläge von Laubbaumarten wie Eiche, Hainbuche, Linde oder Rotbuche erfolgt. Beim Holzeinschlag werden die Wurzelstöcke belassen, aus denen dann mehrere neue Stockausschläge erwachsen (LANUV 2007; SUCHOMEL et al. 2013).
- 4 STÜVE 1853, 1872; MIDDENDORF 1927; HERZOG 1938; BEHR 1970; SCHMITT 2015; MÖLDER et al. 2015; MÖLDER 2016.
- 5 KLÖNTRUP 1799; MIDDENDORF 1927; BEHR 1970; MÖLDER 2016; SPANNHOFF 2009.
- 6 MIDDENDORF 1927; LODTMANN 1819.
- 7 Das „Erbe“ war im Markenrecht ein Maß für die Größe eines Bauernhofes und den Umfang seiner Rechte in der Markgenossenschaft (KLÖNTRUP 1798).
- 8 KLÖNTRUP 1783; MIDDENDORF 1927; MÖLDER et al. 2015; MÖLDER 2016.
- 9 Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. Landeswaldfläche bis 1735: Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Osnabrück, NLA OS K 73 Nr. 108 H: Carte von den landesfürstlichen Forsten im Amte Iburg, welche die Reviere in den Gegenden von Dissen, Hilter, Schleddehausen und Belm enthält. Vermessen von G. H. HOLLENBERG, Laufzeit 1788–1790.
- 10 MIDDENDORF 1927; BEHR 1970; MÖLDER et al. 2015; MÖLDER 2016.
- 11 Der Hochwald ist eine Betriebsart in der Forstwirtschaft, bei der die Bäume ausschließlich aus Samen erwachsen. Die Verjüngung der Bestände erfolgt über Saat, Pflanzung oder natürlichen Samenfall.
- 12 HERZOG 1938; BEHR 1970; MÖLDER et al. 2015; MÖLDER 2016.
- 13 DÜCKER 1870; BURCKHARDT 1876, HERZOG 1938.
- 14 BURCKHARDT 1876.
- 15 DÜCKER 1870; BURCKHARDT 1876.
- 16 WILHELM, KÖNIG VON PREUSSEN 1875.
- 17 HERZOG 1938; BEHR 1970; MÖLDER 2016.
- 18 KOCH 1934; POTT 1985; POLLMANN 2000; KLOWEIT-HERRMANN und ZIETZ 2005.
- 19 Nach KNICKENBERG (1907) begann der Schwarzspecht in den 1890er Jahren mit der Wiederbesiedlung der Wälder im Kreis Iburg; siehe auch SCHMIDT et al. (2016).
- 20 Zu den Aufforstungen und zum Bestockungswandel siehe HERZOG (1938).
- 21 KNICKENBERG 1907; zum Birkhuhn nordöstlich von Buer siehe TIEMEYER und SEIFERT 2014; zum Birkhuhn im Osnabrücker Nordland siehe Wobbe (2005).
- 22 LENSING und ROBBERN 2016.
- 23 LÜPKE et al. 2011; MÖLDER 2016.
- 24 Eine Ausnahme stellt die 1896 neu begründete Markgenossenschaft Fürstenau dar (DIRKMANN und METSCHIES 2014); REDAKTION NOZ (2013).
- 25 TIEMEYER et al. 2012; MÖLDER 2016.
- 26 Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. Daten zum Niederwald: HESMER (1937).
- 27 MUTZ 2007.
- 28 ML NIEDERSACHSEN 2014.
- 29 MÖLDER et al. 2015.
- 30 POTT 1985; SCHNIEDERS 2012; TIEMEYER et al. 2012; MÖLDER 2016. Die Rotbuche ist nur bei ausreichender Ozeanität des Klimas und einer Umtriebszeit von 30 Jahren und mehr für die Niederwaldwirtschaft geeignet (SUCHOMEL et al. 2013).
- 31 POTT 1985; POLLMANN 2000.
- 32 FFH-Gebiete sind Schutzgebiete, die nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union ausgewiesen wurden, dem Natur- und Landschaftsschutz dienen und einen Teil des europaweiten Natura-2000-Netzwerkes darstellen; SCHNIEDERS 2012.
- 33 SCHNIEDERBERND 2010.
- 34 ADOMEIT 2016; DIE NIEDERSÄCHSISCHE LANDESREGIERUNG 2016; FAYS 2017.
- 35 DREWS und TIEMEYER 2009; TIEMEYER et al. 2012; MÖLDER 2016.

36 Nach § 42 Abs. 1 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, die Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten von wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Hierzu zählen beispielsweise Greifvogelhorste, Spechthöhlen oder andere Baumhöhlen und -spalten, die sowohl von Vögeln als auch von Fledermäusen als Quartier genutzt werden können. Sie unterliegen einem ganzjährigen Schutz.

Literatur

- ADOMET, Stefanie: Wem gehört der Wald? Waldbauern laden Landkreis zur großen Fahrt durch den Kleinen Berg ein, Neue Osnabrücker Zeitung, 12. Oktober 2016: S. 23, Osnabrück 2016.
- BEHR, Hans-Joachim: Forst und Jagd im Osnabrücker Raum vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Osnabrücker Mitteilungen 77: S. 125–161, Osnabrück 1970.
- BURCKHARDT, Heinrich Christian: Die „Theilforsten“ und ihre Zusammenlegung zu Wirthschaftsverbänden in den Fürstenthümern Osnabrück und Hildesheim, mit Rücksicht auf das Waldschutzgesetz vom 6. Juli 1875, Aus dem Walde – Mittheilungen in zwanglosen Heften 7: S. 100–162, Hannover 1876.
- DIE NIEDERSÄCHSISCHE LANDESREGIERUNG: Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten (Erschwernisausgleichsverordnung-Wald – EA-VO-Wald) vom 31. Mai 2016, Hannover 2016.
- DREWS, Falko; TIEMEYER, Volker: Artenvielfalt für den Kellenberg, Heimat-Jahrbuch Osnabrücker Land 2010: S. 283–288, Georgsmarienhütte 2009.
- DÜCKER, W. von: Die forstlichen Verhältnisse des Wiehengebirges und Vorschläge zur Verbesserung derselben, Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen 2: S. 110–127, Berlin 1870.
- FAYS, Jean-Charles: „Mogelpackung Landschaftsschutz“ – Waldbauern kritisieren Landkreis für dessen Umsetzung der FFH-Richtlinien. Neue Osnabrücker Zeitung, 2. Januar 2017: S. 32, Osnabrück 2017.
- HERZOG, Friedrich: Das Osnabrücker Land im 18. und 19. Jahrhundert – Eine kulturgeographische Untersuchung, Verlag Gerhard Stalling, Oldenburg i. O. 1938.
- HESMER, Herbert: Die heutige Bewaldung Deutschlands, Paul Parey, Berlin 1937.
- KLÖNTRUP, Johann Aegidius: Von den Gutsherrn und Erben in Rücksicht auf das Markenrecht, Kiffling, Osnabrück 1783.
- KLÖNTRUP, Johann Aegidius: Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück mit Rücksicht auf die benachbarten westfälischen Provinzen, I. Band, Karl und Compagnie, Osnabrück 1798.
- KLÖNTRUP, Johann Aegidius: Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstifts Osnabrück mit Rücksicht auf die benachbarten westfälischen Provinzen, II. Band, Karl und Compagnie, Osnabrück 1799.
- MÖLDER et al. 2015.
- 38 SCHNIEDERS 2012.
- KLOWEIT-HERRMANN, Manfred; ZIETZ, Hans-Jürgen: Der Freeden – Naturschutzgebiet in Bad Iburg, Grote-Druck, Bad Iburg 2005.
- KNICKENBERG, Friedrich: Bericht über das Vogelleben im Kreise Iburg aus den Jahren 1885–1907, Sechzehnter Jahresbericht des naturwissenschaftlichen Vereins zu Osnabrück: S. 141–154, Osnabrück 1907.
- KOCH, Karl: Flora des Regierungsbezirks Osnabrück und der benachbarten Gebiete, Verlag der Rackhorstschen Buchhandlung, Osnabrück 1934.
- LENSING, Helmut; ROBBEN, Bernd: „Wenn der Bauer pfeift, dann müssen die Heuerleute kommen!“ Betrachtungen und Forschungen zum Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland, 5. Auflage, Studiengesellschaft für Emsländische Regionalgeschichte, Haselünne 2016.
- LODTMANN, Justus Friedrich August (Hrsg.): Codex constitutionum Osnabrugensium oder Sammlung von Verordnungen, gemeinen Bescheiden, Rescripten und anderen erläuternden Verfügungen, welche das Hochstift Osnabrück betreffen, Kiffling, Osnabrück 1819.
- LÜPKE, Nikolas von; HARDTKE, André; LÜCK, Markus; HESSENMÖLLER, Dominik; AMMER, Christian; SCHULZE, Ernst-Detlef: Bestandesvorrat, Baumartenvielfalt und Struktur kleinparzellierter Privatwälder im Hainich, Forstarchiv 82: S. 203–215, München 2011.
- DIRKMANN, Karl-Heinz; METSCHIES, Peter: Zeitsprünge Fürstenau, Sutton, Erfurt 2014.
- LANUV (Hrsg.): Niederwälder in Nordrhein-Westfalen: Beiträge zur Ökologie, Geschichte und Erhaltung, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), Recklinghausen, 2007.
- MIDDENDORFF, Rudolf: Der Verfall und die Aufteilung der gemeinen Marken im Fürstentum Osnabrück bis zur napoleonischen Zeit, Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 49: S. 1–157, Osnabrück 1927.
- ML NIEDERSACHSEN: Der Wald in Niedersachsen – Ergebnisse der Bundeswaldinventur 3, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover 2014.
- MÖLDER, Andreas: Small forest parcels, management diversity and valuable coppice habitats: An 18th century political compromise in the Osnabrück region (NW Germany) and its long-lasting legacy, iForest 9: S. 518–528, Viterbo 2016.

- MÖLDER, Andreas; AEGERTER, Uwe; STÄDING, Rainer: 250 Jahre zentrale Forstverwaltung im Osnabrücker Land, Heimatjahrbuch Osnabrücker Land 2016: S. 250–255, Georgsmarienhütte 2015.
- MUTZ, Rüdiger: Privatwaldforschung in Deutschland: Überblick und Folgerungen, Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 158: S. 285–292, Illnau 2007.
- POLLMANN, William: Die Buchenwaldgesellschaften im nordwestlichen Weserbergland, Siedlung und Landschaft in Westfalen 29: S. 1–131, Münster 2000.
- POTT, Richard: Vegetationskundliche und pflanzensoziologische Untersuchungen zur Niederwaldwirtschaft in Westfalen, Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde 47 (4): S. 1–75, Münster 1985.
- REDAKTION NOZ: Waldbauern kritisch – Flurbereinigung für Kleinen Berg in Bad Laer? Neue Osnabrücker Zeitung, 8. Juli 2013, Osnabrück 2013.
- SCHMIDT, Marcus; MEYER, Peter; MÖLDER, Andreas; HONDONG, Hermann: Neu- oder Wiederausbreitung? Die Arealausweitung des Schwarzspechtes in Nordwestdeutschland am Ende des 19. Jahrhunderts und ihre Ursachen, Forstarchiv 87: S. 135–151, München 2016.
- SCHMITT, Annika: Naturnutzung und Nachhaltigkeit – Osnabrücker Markenwirtschaft im Wandel (1765–1820), Westfalen in der Vormoderne 23: S. 1–248, Münster 2015.
- SCHNIEDERBERND, Martin (2010): Niederwaldnutzung im westlichen Teutoburger Wald – Zwischenbericht zur vegetationskundlichen Erfolgskontrolle. Bericht im Auftrag der Interessengemeinschaft Teutoburger Wald e. V. (Ig Teuto), Lengerich (Westf.) 2010.
- SCHNIEDERS, Melanie: Von Niederwald und Kalkgestein, TERRA.natura Tipp 11, Natur- und Geopark TERRA.vita, Osnabrück 2012.
- SPANNHOFF, Christof: 1609–2009: 400 Jahre Grenze zwischen Ostenfelde und Lienen, Books on Demand, Norderstedt 2009.
- STÜVE, Johann Carl Bertram: Die Geschichte des Hochstifts Osnabrück bis zum Jahre 1508 – Aus den Urkunden bearbeitet, Verlag der Kißling'schen Druckerei, Osnabrück 1853.
- STÜVE, Johann Carl Bertram: Die Geschichte des Hochstifts Osnabrück – Aus den Urkunden bearbeitet. Zweiter Theil. Von 1508 bis 1623, Friedrich Frommann, Jena 1872.
- SUCHOMEL, Christian; KÖNOLD, Werner; HELFRICH, Timéa: Niederwald, in: Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege, Wiley-VCH, Weinheim 2013.
- TIEMEYER, Volker; RAUDE, Nadja; DREWS, Falko: Erfassung und Akquise schützenswerter Bereiche und Einzelobjekte im Kellenberg (Landkreis Osnabrück) – ein Beitrag zum Naturschutz im Wirtschaftswald, Osnabrücker Naturwissenschaftliche Mitteilungen 38: S. 125–151, Osnabrück 2012.
- TIEMEYER, Volker; SEIFERT, Florian: Das Comeback von Weißstorch und Co. Zurückkehrende und neue Brutvögel Melles, Der Grönegau 33: S. 20–41, Osnabrück 2014.
- WILHELM, KÖNIG VON PREUSSEN: Gesetz betreffend Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften vom 6. Juli 1875, Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei, Berlin 1875.
- WOBBE, Erich: Birkwild im Hahnenmoor an der „Roten Säule“, längst Vergangenheit? Heimatjahrbuch Osnabrücker Land 2006: S. 17–22, Georgsmarienhütte 2005.